

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2106/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	29.05.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Kultur und Schule 2017/2018****Sachverhalt:**

Seit 2006 haben alle Schulen die Möglichkeit, im Rahmen des Landesprogramms "Kultur und Schule" gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern kreative Projekte zu realisieren. Ziel des Landesprogramms ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem familiären Hintergrund und ihrem Wohnumfeld die Begegnung mit Kunst und Kultur zu eröffnen.

Die Projektkosten dürfen höchstens 3.050 € betragen. Das Land übernimmt 80% der Projektkosten (maximal 2.440 €). 20% der Projektkosten sind von den Schulträgern zu decken (maximal 610 €).

Die förderfähigen Projektkosten teilen sich wie folgt auf:

- bis zu 2.200 €: Honorar der Künstlerin/des Künstlers
- bis zu 750 €: Sach- und Reisekosten
- bis zu 100 €: Kosten einer Abschlusspräsentation.

Für das Schuljahr 2017/2018 konnten die Schulen sowie die mit ihnen kooperierenden Künstlerinnen und Künstler bis zum 31.03.2017 Förderanträge stellen. Mit der Durchführung der Auswahlverfahren hat das Land die Kreise beauftragt. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, in denen die Gesamtförderung voraussichtlich den Betrag von 12.500 € überschreiten wird, können ein eigenes Auswahlverfahren durchführen. Im Rhein-Kreis Neuss gilt dies für die Stadt Neuss. Eine Fachjury entscheidet über die Förderfähigkeit der Anträge. Der Rhein-Kreis Neuss bzw. die Stadt Neuss sind Zuwendungsempfänger der Fördermittel. Sie leiten die Mittel an die zur Förderung ausgewählten Schulen bzw. deren Schulträger weiter.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden auf Kreisebene (mit Ausnahme der Stadt Neuss) insgesamt 21 Förderanträge gestellt. Die Jury schlug 17 Anträge zur Förderung vor. Die bewilligte Fördersumme betrug 43.308 € .

Im Schuljahr 2017/2018 stehen für die Schulen im Rhein-Kreis Neuss Fördermittel in Höhe von bis zu 86.000 € bereit, davon 34.000 € für die Schulen der Stadt Neuss (Orientierungsrahmen). Beim Rhein-Kreis Neuss wurden 19 Förderanträge eingereicht. Über den Sachstand des Auswahlverfahrens wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.